

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	42 (1950)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Aus der Internationale der freien Gewerkschaften : Beschlüsse des Kleinen IBFG-Ausschusses
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-353469">https://doi.org/10.5169/seals-353469</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

diesen Vorschlag zu akzeptieren, begannen Saillant und Solowjew zu verhandeln.

Während dieser Verhandlungen, die bis zum 14. Juni dauerten, machten beide der SAK erstaunlich weitgehende Angebote, um die finnischen Gewerkschaften für den WGB zu retten. Sie sicherten ihr eine fast unbegrenzte Autonomie zu; sie versprachen, den finnischen Gewerkschaften zu erlauben, den skandinavischen und den westlichen internationalen Berufssekretariaten anzugehören; sie erklärten sich sogar bereit, den ständigen Angriffen der finnischen Kommunisten auf die SAK ein Ende zu bereiten.

Saillant und Solowjew benahmen sich sehr korrekt und zuvorkommend; sie erklärten, dass sie «Verständnis» für die Gefühle und den Standpunkt der finnischen Gewerkschafter hätten und das provokatorische Verhalten der einheimischen Kommunisten gegenüber der finnischen Gewerkschaftsbewegung «bedauerten» usw. Ihr Benehmen unterschied sich grundlegend von dem des stellvertretenden Sekretärs des WGB, Arrachard, der bei seinem Besuch Finnlands im vergangenen Herbst mit einem weltenweiten Boykott und — selbstverständlich — mit der furchtbaren Rache Moskaus gedroht hatte.

Trotz diesen langwierigen Verhandlungen und der von Saillant und Solowjew an den Tag gelegten «Zuvorkommenheit» kam es zu keiner Einigung. Als sie am 14. Juni Helsinki verliessen, gaben sie der Hoffnung Ausdruck, dass im Herbst neue Verhandlungen zwischen der Leitung des WGB und der SAK-Führung stattfinden würden.

Aus alledem geht hervor, dass der WGB versucht, um jeden Preis die SAK in seinen Reihen festzuhalten. Solange er noch auf eine einzige nichtkommunistische Gewerkschaftszentrale unter seinen Mitgliedern hinweisen kann, wird er behaupten, keine rein kommunistische Organisation zu sein. (Offenbar hat der durch den Hinweis auf die nichtkominformistischen jugoslawischen Gewerkschaften hervorgerufene Eindruck den WGB veranlasst, seine bisherige Taktik zu ändern.) Die SAK würde der kommunistischen Propagandaarbeit des WGB in der ganzen Welt als Feigenblatt dienen.

## Aus der Internationale der freien Gewerkschaften

### Beschlüsse des Kleinen IBFG-Ausschusses

Um der Entwicklung eines demokratischen Gewerkschaftswesens in Asien einen unmittelbaren Aufschwung zu verleihen und die freiheitlichen Kräfte dieses Kontinents materiell zu festigen, hat der Kleine IBFG-Ausschuss auf seiner kürzlich in Brüssel abgehaltenen Sitzung eine Reihe bedeutender Beschlüsse gefasst.

Danach wird der IBFG mit sofortiger Wirkung ein Informations- und Beratungszentrum in Singapore eröffnen, das für ganz Asien zuständig sein und

voraussichtlich drei Zweigbüros für gewisse Teile Asiens unterstellt erhalten soll. Der Bund will ferner die möglichst baldige Eröffnung von zwei gewerkschaftlichen Schulungsstätten zur Ausbildung asiatischer Gewerkschaftsfunktionäre sicherstellen. Weitere Beschlüsse sehen die Einberufung einer asiatischen Regionalkonferenz nach Karachi im Mai 1951 vor; ausserdem die sofortige Teilnahme an den Arbeiten der Asiatischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen mit dem Ziel der Einführung von gross angelegten Massnahmen wirtschaftlicher und technischer Hilfe zum Wohle der asiatischen Völker; Herausgabe von IBFG-Veröffentlichungen in asiatischen Sprachen; Durchsetzung einer fortgeschrittenen Arbeitspolitik bei einigen in europäischem oder amerikanischem Besitz befindlichen Konzernen in Asien; Feststellung von einschränkenden Gesetzesmassnahmen, die das gesunde Wachstum eines freien Gewerkschaftswesens in Asien behindern und Aufforderung zur Mitarbeit der Internationalen Berufssekretariate an allen Einzelheiten dieser Vorhaben.

Dem kleinen Ausschuss lag auch ein Bericht über die Lage der Gewerkschaften in Afrika vor. Angesichts des Umfangs dieses Problems wurde beschlossen, zunächst das Hauptaugenmerk auf Nordafrika zu richten, die bei einigen Landeszentralen verfügbaren Unterlagen über afrikanisches Gewerkschaftswesen zu studieren und das Sekretariat anzuweisen, der nächsten Sitzung des Exekutivausschusses einen weiteren Bericht zu unterbreiten. In der Zwischenzeit sind der Präsident und der Generalsekretär ermächtigt, in hiermit zusammenhängenden dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen.

Nach Beratung einer Reihe von Aenderungsanträgen der Mitglieder des Exekutivausschusses konnte die Mustersatzung für Regionalsekretariate des IBFG verabschiedet werden. Neben der bereits erwähnten asiatischen Konferenz wurde beschlossen, eine europäische Regionalkonferenz für den 1. bis 4. November 1950 nach Brüssel sowie eine interamerikanische Konferenz für den 8. Januar 1951 nach Mexiko City einzuberufen.

Der Generalsekretär berichtete sodann über die vergangenen Juni in Genf abgehaltene Internationale Arbeitskonferenz, der er von seiten des IBFG als Beobachter beiwohnte. Die in dieser Körperschaft an Umfang zunehmende Aktivität des Bundes wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, ebenso die bezeichnende Tatsache, dass der kommunistische Weltgewerkschaftsbund die Absicht zu haben scheint, sich von der Internationalen Arbeitsorganisation zurückzuziehen — eine nicht unerwartete Entwicklung, da feststeht, dass die Kommunisten an friedvoller konstruktiver Arbeit für soziale Besserung nicht interessiert sind. Der IBFG hat beschlossen, zu einer Sitzung von Arbeitervertretern einzuladen, die der Sitzung des am 24. Oktober in Genf tagenden Oelausschusses der IAO beiwohnen sollen, da ein hierfür zuständiges Berufssekretariat nicht existiert. Neben den eigentlichen Tagesordnungspunkten der Ausschusssitzung soll dort die Frage einer internationalen Koordinierung der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter behandelt werden. Das bereits früher getroffene grundsätzliche Uebereinkommen zur Eröffnung eines Genfer Büros des IBFG wurde erneut bestätigt, obwohl angesichts der Tatsache, dass der Verwaltungsrat der IAO seine nächste Sitzung in Brüssel abhalten wird, die Angelegenheit nicht als besonders dringlich angesehen wurde.

Der Kleine Ausschuss nahm zu den Arbeiten des vom Exekutivausschuss eingesetzten Komitees Stellung, das die Aufrechterhaltung der Verbindung zu den Verhandlungen über den Schumanplan zur Aufgabe hat. Der IBFG ist laufend über die erzielten Fortschritte unterrichtet worden und in mehreren Aussprachen mit M. Monnet konnten die Auffassungen des Bundes zur Geltung gebracht werden. Eine Zusammenkunft mit den Leitern der nationalen Delegationen wird demnächst in Paris vorbereitet werden, um sicherzustellen, dass den IBFG-Vorschlägen volle Beachtung geschenkt wird. Die bereits getroffenen vorläufigen Massnahmen zur Koordinierung und Verbesserung der internationalen Organisation der Gehaltsempfänger und in freien Berufen beschäftigten Angestellten wurden vom Kleinen Ausschuss bestätigt und beschlossen, einen

internationalen beratenden Ausschuss für die in freien Berufen, in der Verwaltung, im Handel und in leitenden Stellen Beschäftigten zu errichten und eine internationale Konferenz der für diese Berufsgruppen zuständigen Organisationen Anfang 1951 nach Brüssel einzuberufen.

Zu den Erfolgen der Kampagne gegen den sogenannten Stockholmer Friedensappell wurde ebenfalls Stellung genommen und festgelegt, die positiven Beiträge des IBFG zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit publizistisch besser herauszustellen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Koreakrieges und der den Demokratien auferzwungenen Wiederaufrüstungsprogramme wurden erörtert und eine Entschliessung wurde veröffentlicht, in der internationale Massnahmen zur Verhütung der Inflation gefordert werden. Ferner wird vorgeschlagen, dass die Länder, die Grosserzeuger oder Grossverbraucher von Rohstoffen sind, einen den Vereinten Nationen unterstellten Fonds bilden sollen, aus dem, falls notwendig, Subventionen zur Stabilisierung von Preisen gezahlt werden sollen. Die Entschliessung endet mit der Aufforderung an die Regierungen der freien Länder, « diese Aufgabe mit derselben Entschlossenheit anzufassen, mit der sie sich gegen die Angreifer zu verteidigen bereit sind ». Die angeschlossenen Organisationen werden gebeten, auf ihre Regierungen im Sinne dieser Vorschläge zu wirken. Ausserdem wird unser Vertreter bei den Vereinten Nationen bemüht sein, in der gegenwärtig tagenden Generalversammlung die Angelegenheit zur Sprache zu bringen.

Für eine in Brüssel vom 30. Oktober bis 1. November 1950 stattfindende europäische Arbeiterbildungskonferenz wurde die vorläufige Tagesordnung erörtert. Die Konferenz, die auch Jugendproblemen eine besondere Sitzung widmet, wird gewerkschaftliche Bildungsfragen umfassend behandeln und eine Reihe von Vorschlägen beraten, von denen die wichtigsten sind:

1. Durchführung von zwei internationalen Sommerschulen im Jahre 1951.
2. Projekt einer internationalen Gewerkschaftsschule.
3. Schaffung eines internationalen Gewerkschaftsbildungsfonds.
4. Unterstützung unterentwickelter Gebiete in Bildungsfragen.
5. Bereitstellung von Literaturhandbüchern über Gewerkschaftsorganisation und -geschichte usw.
6. Errichtung eines Europäischen Beratungsausschusses für gewerkschaftliche Bildungsfragen.

## Ein internationaler Vergleich der Kaufkraft des Arbeiters

Die *Wirtschaftskommission für Europa* in Genf, eine Gründung der Vereinten Nationen, legt seit drei Jahren alljährlich eine *Uebersicht über die europäische Wirtschaft* vor, die immer eine wahre Fundgrube politischer, wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnisse ist, auch wenn die mitgeteilten Tatsachen angesichts der Tendenz mancher Staaten, entweder gar keine oder nur gefärbte Statistiken bekanntzugeben, das Bild vielfach lückenhaft erscheinen lassen. Die kürzlich von der Studienabteilung der Wirtschaftskommission veröffentlichte Wirtschaftsübersicht für 1949 ist besonders wertvoll: die in ihr enthaltenen Vergleichszahlen geben äusserst interessante Hinweise auf die wirtschaftliche Entwicklung in den europäischen Ländern und ermöglichen Gegenüberstellungen